

Regelungen zum Abitur im Zusammenhang mit Corona:

Zweitdurchsicht: auf eine Zweitdurchsicht wird in diesem Schuljahr verzichtet

Abiturvorbereitung:

Die Fachlehrkräfte halten in der Zeit bis zu den Abiturprüfungen regelmäßig Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, um Fragen zu beantworten und sie bei der Vorbereitung zu unterstützen.

Mündliche Abitur-Prüfungen – neues Wahlrecht:

Aufgrund der veränderten Prüfungsplanung und der gegebenenfalls eingeschränkten Möglichkeiten bei der häuslichen Vorbereitung einer Präsentationsprüfung wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, ihre Entscheidung hinsichtlich der Form der mündlichen Prüfung zu überdenken. Schülerinnen und Schüler, die sich bisher für eine Präsentationsprüfung gemäß § 26 Absatz 3 APO-AH entschieden haben, können diese Entscheidung in diesem Falle verändern und sich für die Durchführung einer „klassischen“ mündlichen Prüfung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH entscheiden. Die Entscheidung teilen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigten der Schule bis zum 8. Mai schriftlich mit.

Regelungen zum Sportabitur:

Schülerinnen und Schüler, die ihre Praxisprüfungen noch nicht oder nicht vollständig absolviert haben, haben zwei Möglichkeiten:

- a) Sie entscheiden sich gegen die Abiturprüfung in Sport und für die Abiturprüfung in ihrem Ersatzfach(Biologie).
 - b) Sie entscheiden sich zusätzlich zur Prüfung im gewählten Ersatzfach(Biologie) für die Prüfung in Sport, um sich die Chance auf eine Abiturprüfung im Fach Sport zu bewahren.
- Die Entscheidung teilen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigten der Schule bis zum 8. April schriftlich mit.

Bis zum 15. Mai 2020 gibt die Behörde bekannt, ob die praktischen Abiturprüfungen im Fach Sport stattfinden können. Sollte dies möglich sein, wird das Ergebnis der Sport-Abiturklausur bzw. der mündlichen Prüfung in Sport gewertet. Sollte es nicht möglich sein, wird das Ergebnis in der Abiturklausur bzw. der mündlichen Prüfung im Ersatzfach für die Abiturprüfung gewertet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten insoweit kein Wahlrecht. Für den Fall der Durchführbarkeit finden die sportpraktischen Prüfungen bis zum 5. Juni statt.

Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen:

Für Schülerinnen und Schüler, die unter einschlägigen Vorerkrankungen leiden und damit einem besonderen Risiko ausgesetzt sind oder die Angehörige in ihrem Haushalt haben, die zu einer Risikogruppe gehören, sind besondere Vorkehrungen zur Durchführung der Prüfungen zu treffen. Nähere Hinweise dazu folgen in den nächsten Tagen.

Durchführungsbestimmungen für die Prüfungen:

- Die Räume für die schriftlichen Prüfungen müssen so vorbereitet werden, dass zwischen allen beteiligten Schülerinnen und Schülern sowie den Aufsicht führenden Lehrkräften ein Sicherheitsabstand von zwei Metern eingehalten wird.
- Insgesamt sollten nicht mehr als zehn Schülerinnen und Schüler in einem normalen Klassenraum untergebracht werden. Ausnahmen können bei der Nutzung ausreichend großer Räume wie der Aula oder der Turnhalle gemacht werden.
- Während der Prüfung sind die Räume stündlich mindestens einmal für 5 - 10 Minuten zu lüften.
- Um eine Zusammenballung größerer Schülergruppen zu vermeiden, starten die verschiedenen Prüfungsgruppen nicht gleichzeitig, sondern zeitversetzt im Abstand von 15 Minuten
- Alle Räumlichkeiten, die für Prüfungen genutzt werden, werden am Tag vor der Prüfung von Schulbau Hamburg sehr gründlich gereinigt und danach bis zum Beginn der Prüfung verschlossen. Zugleich wird sichergestellt, dass in den Toiletten ausreichend Handwaschmittel und Papierhandtücher zur Verfügung stehen. In den Prüfungsräumen werden zusätzlich Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn der Prüfung über die Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zu unterweisen.